



## Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Quickborn hat am 27.09.2021 den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 gem. § 95 n Abs. 3 (§ 92 Abs. 3 in der ab 01.01.2021 geltenden Fassung) der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lag der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Quickborn über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 zugrunde.

Der Jahresabschluss 2020, der Lagebericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen im Rathaus der Stadt Quickborn, Zimmer 106, öffentlich aus.

Quickborn, den 25.10.2021

Stadt Quickborn

Im Auftrag

gez.

Dornis

(L.S.)